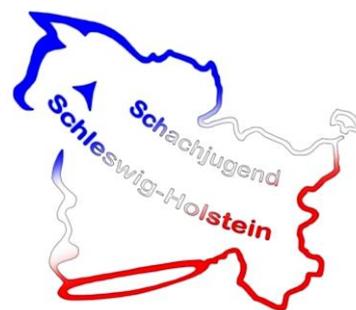


Schachjugend Schleswig – Holstein

im Schachverband Schleswig – Holstein e.V.



Dezember 2024

Einladung zur LandesJugendEinzelMeisterschaft 2025

Liebe Schachfreunde, liebe Eltern, liebe Vereinsbetreuer*innen,

hiermit lädt die Schachjugend Schleswig-Holstein zu den Landesjugendeinzelmeisterschaften 2025 ein. Die Meisterschaften finden wie jedes Jahr in Neumünster statt.

Jugendherberge „Kiek In“, Gartenstraße 32, 24534 Neumünster

Es werden vom **13.04. bis 19.04.2025** folgende Meisterschaften ausgetragen:

- LJEM U14 – U18
- LJEM U14w – U18w (nachfolgend U14 – U18)
- Dabei – Cup

Zusätzlich finden ab dem **15.04. – 19.04.2025** folgende Meisterschaften statt:

- LJEM U10
- LJEM U12
- LJEM U10w (nachfolgend U10)
- LJEM U12w (nachfolgend U12)

Modus

In der U10 / U12:

9 Runden Schweizer System mit 75 Minuten Bedenkzeit pro Spieler*in.

In der U14 – U18:

9 Runden Schweizer System, 90 Minuten für 40 Züge, danach zusätzliche 30 Minuten für die restlichen Züge, bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug von Beginn an.

Dabei – Cup:

9 Runden Schweizer System mit 90 Minuten für die ganze Partie. Das Turnier wird nicht DWZ-ausgewertet und bis 15 Minuten vor Rundenbeginn kann eine Zu- und Absage im Kaminzimmer erfolgen.

Die Karenzzeit wird nach Artikel 6.7 der FIDE-Regeln im Turnierreglement festgelegt. Sie beträgt bei der LJEM 30 Minuten.

Turnierorganisator im Sinne der Turnierordnung §7.2 ist **Lukas Mandelkow**.

Hauptschiedsrichter ist **Christian Lohrie**.

Schachjugend Schleswig – Holstein

im Schachverband Schleswig – Holstein e.V.



Qualifizierung zur DEM

Die uns zugestandenen Kontingentplätze werden entsprechend Turnierordnung §2.3Absatz 5 vergeben. Wenn es zu Gleichständen in allen Punkten kommen sollte, wird unter den Betroffenen ein Stichkampf, nach §2.2.d der Turnierordnung, am 03.05.2025 ausgespielt.

Sollte es mehr Kontingentplätze geben als Spieler*innen in den jeweiligen Altersklassen, werden nicht besetzte Plätze zur Bewerbung ausgeschrieben.

Teilnahmeberechtigung

Die Mitglieder der Schachvereine im Schachverband Schleswig-Holstein sind gemäß den angegebenen Altersklassen teilnahmeberechtigt. Alle Spieler*innen müssen eine Spielgenehmigung besitzen, wobei für die erste Teilnahme an der Landesmeisterschaft bei Kindern der Altersklassen U10 und U12 davon abgesehen wird. Spieler*innen ohne Spielgenehmigung müssen über ihren Verein bis zum **25.03.2025** eine Spielgenehmigung beantragen, wobei diese inklusive der überwiesenen Spielgenehmigungsgebühr zu belegen ist.

Für die LJEM gilt eine Notationspflicht. Ausgenommen sind Spieler*innen, die eine Beeinträchtigung haben. Für diese Spieler*innen muss eine Begleitperson bei der Turnierleitung gemeldet werden, die stattdessen die Notation der Partie durchführt. In dem Falle wird die Zeit des*r betroffenen Spielers*in um 15 Minuten gekürzt. [Anm. Für Spieler*innen wird grundsätzlich angenommen, dass das Mitschreiben ab Besuch der 2. Klasse vorausgesetzt werden kann.]

Altersklassen

Die Teilnahme an einer „älteren/höheren“ Altersklasse ist auf begründeten Antrag möglich. Dieser Antrag ist formlos an ljem@sish.de zu senden.

- **U10:** Jahrgang 2015 und jünger
- **U12:** Jahrgang 2013 / 2014
- **U14:** Jahrgang 2011 / 2012
- **U16:** Jahrgang 2009 / 2010
- **U18:** Jahrgang 2007 / 2008

Es wird ein offenes Turnier U10 und U12 angeboten. Daneben gibt es mit dem gleichen Modus eine U10w und eine U12w. **Sollten sich für eine der Mädchenklassen zu wenige Spielerinnen anmelden, spielen die U10w und U12w ein gemeinsames Turnier, werden aber getrennt gewertet. Sollten in der U14w bis U18w nicht genug Teilnehmerinnen zusammenkommen, spielen sie im offenen Turnier in ihrer jeweiligen Altersklasse mit. Die Entscheidung darüber hat die Turnierleitung.** Die **Qualifikation für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft** der Altersklassen **U10w bis U18w** ist im Falle einer separaten Mädchenklasse, nur bei Teilnahme an diesem Turnier möglich!

Schachjugend Schleswig – Holstein

im Schachverband Schleswig – Holstein e.V.



Unterkunft

Bei der Anmeldung kann zwischen einer Übernachtung im „Kiek In“ mit Vollverpflegung und einer privaten Unterbringung gewählt werden. Näheres dazu findet ihr in den Teilnahmebeträgen und Kosten. Die Angabe ist zur Bearbeitung der Anmeldung dringend erforderlich. Sofern keine eigene Bettwäsche und Handtücher mitgebracht werden, müssen diese kostenpflichtig im „Kiek In“ geliehen werden. Wünsche zur Zimmerbelegung sind bitte ausschließlich an ljem@sish.de zu senden, da sonst die gewünschte Belegung nicht garantiert werden kann. Die Verpflegung der Übernachtungsgäste beginnt mit dem Mittagessen am Anreisetag und endet mit dem **Frühstück** am Abreisetag. Gäste, die am Abreisetag im „Kiek In“ Mittagessen wollen, können sich eine Essensmarke bis zum Vortag an der Rezeption kaufen.

Teilnahmebeträge und Kosten

Teilnehmer*innen:

U14 – U18 mit Übernachtung	278 €
U10 – U12 mit Übernachtung	200 €
U14 – U18 ohne Übernachtung	65 €
U10 – U12 ohne Übernachtung	55 €

Betreuer*innen:

U14 – U18 mit Übernachtung	265€
U10 – U12 mit Übernachtung	190€

Die Schachjugend bezieht die Jugendherberge zu einem Preis von **40,00€** pro Übernachtung inklusive Vollpension und zusätzlichen **2,50€** für den ganzen Aufenthalt als Korkengeld. Da die Übernachtungszahlen eine große Rolle bei der jährlichen Preisverhandlung spielen, entfällt auf die Übernachtungsgäste ein geringerer Organisationsbeitrag als auf die privat übernachtenden Teilnehmer*innen.

Geschwister erhalten ab dem zweiten – im „Kiek In“ übernachtenden – Teilnehmenden einen Gesamtrabatt von 10 €.

Kontingente für die LJEM

Um eine gerechte Aufteilung der verfügbaren Übernachtungsplätze zu gewährleisten, werden für die LJEM 2025 Kontingente an Betten für die Vereine bereitgestellt. Die Zahl beinhaltet ebenfalls die übernachtenden Betreuer*innen. Für die Berechnung wurden die Teilnehmerzahlen der letzten beiden Jahre genutzt. Betten für Ortsnahe Vereine, sowie für Vereine mit einem zu kleinen Anteil, wurden bei der Berechnung neu umverteilt.

Schachjugend Schleswig – Holstein

im Schachverband Schleswig – Holstein e.V.



Verein	Betten
Elmshorner SC von 1896	30
Lübecker SV von 1873	20
Tura Harksheide von 1945 Norderstedt	17
SF Wilstermarsch & Itzehoe	16
SV Bad Oldesloe	13
TSV Trittau	10
SK Doppelbauer Kiel von 1910 e.V.	7
SV Bad Schwartau	7
Raisdorfer SG von 1976	7
SK Kaltenkirchen	7
SV Bargteheide	6
Husumer SV 1998	5

Für Vereine, die über die Berechnung kein Kontingent erhalten haben, werden 12 Betten reserviert. Diese sind ausschließlich für Spieler*innen gedacht. Bei Fragen zur genauen Berechnung für die Kontingente bitten wir eine Mail an ljem@sjsh.de zu schreiben.

Jeder Verein trägt Verantwortung sein Kontingent zu nutzen oder Bescheid zu geben, wenn Betten frei bleiben. Der Anspruch für die Betten gilt bis einschließlich den 16.02.25. Ab dem 17.02.25 werden alle übrig gebliebenen Betten an diejenigen verteilt, die sich zuerst über unser Anmeldesystem anmelden.

Aufgrund des geringen Angebots an Betten im „Kiek In“, stellen wir es Betreuer*innen frei auch außerhalb der Jugendherberge unterzukommen. Die Verpflegung kann dennoch durch das Kiek In erfolgen. **Eine Übernachtung in einem Einzelzimmer im „Kiek In“ ist nicht mehr möglich und es gibt keine Garantie für ein Doppelzimmer.**

Mögliche Unterkünfte in unmittelbarer Nähe zum Spielort:

- Hotel Friedrichs: Rügenstraße 11, 24539 Neumünster (ca. 1km vom „Kiek In“ entfernt)
- Hotel Kontraste: Haart 10, 24534 Neumünster (ca. 900m vom „Kiek In“ entfernt)

Es ist vorgesehen, dass auf 6 übernachtende Jugendliche eine betreuende Person/Elternteil im „Kiek In“ übernachten darf, bei bis zu 12 Jugendlichen 2 betreuende Personen usw. Jede weitere übernachtende Person, die nicht an der offiziellen Landesmeisterschaft teilnimmt, wird gebeten, sich eine andere Übernachtungsmöglichkeit zu suchen.

Im Zuge unserer gesellschaftlichen Verantwortung und Prävention bitten wir bei der Zimmerplanung zu berücksichtigen, dass Spieler*innen und Betreuer*innen getrennt voneinander unterzubringen sind. Ausgenommen davon sind Spieler*innen und Betreuer*innen, die miteinander verwandt sind. Ausnahmen obliegen einer nachvollziehbaren Begründung, sowie der Einwilligung aller betreffender Personen, sowie des Turnierorganisations.

Schachjugend Schleswig – Holstein

im Schachverband Schleswig – Holstein e.V.



Bei dem Wunsch von „Familienzimmern“, also der Übernachtung von Eltern zusammen mit ihren Kindern, bietet Neumünster eine Vielzahl an Möglichkeiten, da auch hierfür keine Kapazitäten im „Kiek In“ vorhanden sind. Auf Wunsch kann die Verpflegung im „Kiek In“ gebucht werden.

Folgende Apartments oder Ferienwohnungen finden sich in der Nähe des Spielortes:

- Die Pension (verschiedene Wohnungen); <http://www.diepension.com>
- Günter Rintermann, Brachenfelderstraße 58; <http://www.feworintermann.homepage.eu>

Weitere Apartments und Ferienwohnungen findet ihr auf der Internetseite der Stadt Neumünster unter: www.neumuenster-tourismus.de/. Eine frühzeitige Buchung wird empfohlen, da wir nicht garantieren können, dass noch Zimmer/Wohnungen frei sind.

Betreuung

Da die Schachjugend, aufgrund der Vielzahl an Teilnehmer*innen, die Betreuung der Jugendlichen nicht übernehmen kann, muss jeder Verein eine verantwortliche betreuende Person haben. Dieser kann im Kiek In oder in einem der Hotels/Ferienwohnungen übernachten. Die betreuende Person kann auch für mehrere Vereine zuständig sein, aber maximal für 15 Jugendliche. Eine Übernachtung im „Kiek In“ ist nicht zwingend erforderlich, jedoch **muss** die betreuende Person in Neumünster übernachten und für die Turnierleitung jederzeit erreichbar sein.

Vereinsräume

Die Schachjugend bietet Vereinen die Möglichkeit, Räume zur eigenen Nutzung anzumieten. Die Raummieten werden vom Kiek In! erhoben und von der Schachjugend weitergereicht. Auf Grund dessen, dass es nur sehr wenige Räume, aber es einen hohen Bedarf gibt, werden die Räume nicht mehr an nur einen einzelnen Verein vergeben. Die Vereinsräume werden unter den Interessierten aufgeteilt. Bei Interesse an einem der Räume bitten wir um eine Mail an ljem@sjsch.de. Es können auch direkt mehrere Vereine zusammen eine Anfrage schicken, dies würde den Organisationsaufwand erleichtern. Der Preis beinhaltet die Nutzungsdauer von Montag – Sonntag während der LJEM. Selbstverständlich teilt sich der Preis auf unter den Vereinen, die den Raum jeweils nutzen.

- | | | |
|------------------------------------|------------------|------|
| • Raum 2.3 (neben dem Kaminzimmer) | 35m ² | 150€ |
| • Raum 3.2 | 67m ² | 350€ |
| • Raum 3.3 | 67m ² | 350€ |

Anmeldung

Um den Anmeldeprozess organisatorisch zu vereinfachen und im Sinne der Nachhaltigkeit haben wir das gesamte Anmeldesystem digitalisiert. Das Anmeldesystem kann über den folgenden Link abgerufen werden: <https://anmeldung-sjsch.de/>

Die Anmeldung wird ab dem 20.01.25 freigeschaltet! Sollte die Anmeldung bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich sein, wird dies über ein Rundschreiben an die Vereine mitgeteilt. Vereine melden uns via Mail an ljem@sjsch.de diejenigen (bereits registrierten) **Betreuernden**, die eine Auflistung aller angemeldeten Vereinsspieler*innen erhalten sollen. Nach

Schachjugend Schleswig – Holstein

im Schachverband Schleswig – Holstein e.V.



Übermittlung an uns können die Betreuenden dann über das System Einsicht nehmen. Gleichmaßen ist es registrierten Betreuer*innen nun auch möglich, Spieler*innen über ihr Konto zu registrieren und für die LJEM anzumelden. So kann die gesamte Vereinsmeldung über eine*n Betreuer*in ablaufen.

Spieler*innen, die entweder vereinslos (nur relevant für U10/U12) oder aus sonstigen Gründen nicht über einen Verein gemeldet werden können, müssen sich eigenständig registrieren und sich dann für die LJEM anmelden.

Die Anmeldung für die LJEM muss nach erfolgreicher Registrierung über den Reiter „Turnieranmeldung“ erfolgen. Das dadurch generierte Anmeldeformular (s. wieder Turnieranmeldung) muss unterschrieben hochgeladen werden. Bei minderjährigen Teilnehmer*innen hat die/der Erziehungsberechtigte zu unterschreiben. Die Überweisung der Teilnahmegebühr ist unter Angabe von Geburtsdatum, sowie Vor- und Nachname (Beispiel: 1990-01-01, Lukas Mandelkow) zu tätigen. **Dieser Verwendungszweck ist für eine Zuordnung notwendig!**

Sammelüberweisungen der Vereine sind ausdrücklich erwünscht, müssen aber um eine Auflistung der Teilnehmer*innen und deren Beträgen erweitert werden. Die Auflistungen sind an philipp.stuelcken@sjsh.de zu senden. Wir bitten darum, dass sich Teilnehmer*innen zuerst in ihrem Verein informieren, ob eine Sammelüberweisung vorgenommen wird, um mögliche Doppel- und Rücküberweisungen auszuschließen.

Zuschläge bei den Teilnehmergebühren

Zahlungseingänge, die nach dem 24.03.2025 auf dem Konto der Schachjugend verbucht werden, werden mit einem Säumniszuschlag belegt.

Dieser beträgt:

- ab dem 24.03. 15 €
- ab dem 31.03. 20 €
- ab dem 07.04. 25 €

Bei Zahlung vor Ort wird ein Zuschlag von 30 € erhoben.

Pro Person kommt maximal ein Säumniszuschlag zum Tragen.

Die Anmeldung zur Landesmeisterschaft ist erst vollständig, wenn sowohl das Geld überwiesen ist als auch der Anmeldebogen vollständig vorliegt. Es besteht somit kein Anspruch auf einen Übernachtungsplatz, wenn nur eines der beiden vorliegt. In der Jugendherberge steht uns nur eine begrenzte Anzahl an Betten zur Verfügung, weswegen diese in erster Linie über die Kontingente verteilt werden. **Es kann nach dem 17.02.25 zu einem Aufnahmestopp für Übernachteter kommen.**

WICHTIG: Die Kontoverbindung kann via Mail an ljem@sjsh.de in Erfahrung gebracht werden. Eine Veröffentlichung im Internet ist nicht mehr möglich.

An- und Abreise

Jede*r Teilnehmer*in muss **bis 12 Uhr** am Anreisetag **persönlich** seine/ihre Teilnahme bestätigen, erst dann wird er im Teilnehmerfeld geführt. **Wer später erscheint, wird erst für**

Schachjugend Schleswig – Holstein

im Schachverband Schleswig – Holstein e.V.

die zweite Runde ausgepaart. Verspätungen müssen der Turnierleitung umgehend gemeldet werden.

Die Abreise erfolgt nach der Siegerehrung, die am Samstag, dem 19.04.2025, um voraussichtlich 14:30 Uhr beginnt.

Haftungsausschluss

Wir weisen darauf hin, dass die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer*innen für an diese überlassene Schlüssel und das überlassene Inventar haften. Die Schachjugend übernimmt in diesem Fall keinerlei Haftung.

Datenschutz

Der Schachverband Schleswig-Holstein e.V. hat ein Dokument mit Hinweisen zum Datenschutz entworfen.

https://www.sjsh.de/fileadmin/subpages/sjsh/Daten/WichtigeDokumente/Datenschutzhinweise_Schachverbandes_Schleswig-Holstein_v1.pdf

Während ihr dies lediglich zur Kenntnis nehmen müsst, bitten wir um eine Verzichtserklärung für Fotos, sowie das Spielen an digitalen Brettern (s. Anmeldebögen).

Sonstiges

Die Verpflegung in der Jugendherberge ist lediglich für die übernachtenden Teilnehmer*innen und Betreuer*innen inbegriffen. Gerne können sich Eltern oder Besucher zum Selbstkostenpreis verpflegen.

Des Weiteren herrscht während der Landesmeisterschaft Alkohol- und Rauchverbot. Weiterhin zu beachten sind die Hausordnung, sowie die Hygieneverordnung des Kiek In. Beide finden sich auf dem digitalen Auftritt des Kiek In unter <https://www.kiek-in-nms.de/>.

Weitere Informationen findet ihr unter www.sjsh.de. Bei Fragen könnt ihr mich gerne via E-Mail kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Mandelkow

(Spielleiter Einzel)

lukas.mandelkow@sjsh.de